Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tagesblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

№ 21. Montag den 21. Januar 1889. 83. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist für dieses Jahr eine noch noch vorbehaltener besonderer Verordnung auszuführende

allgemeine polizeiliche Revision der Maaße und Gewichte, sowie der Waagen und Meßwerkzeuge

in Aussicht genommen worden.

Um den hierbei betheiligten Gewerbtreibenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Maaße, Gewichte ꝛc., soweit deren fortdauernde Zulässigkeit im Verkehr zweifelhaft erscheint, vor der Revision zur alchamtlichen Prüfung zu bringen und um den in früheren Fällen hervorgetretenen Uebelstand zu beseitigen, daß unmittelbar nach derartigen Maaß- und Gewichtsrevisionen das Alchamt mit Anträgen zur Prüfung und Wiederaichung solcher bereits im Verkehr gewesener Alchgegenstände überhäuft wird, so fordern wir die Betheiligten hierdurch auf, die von ihnen benutzten Alchgegenstände, deren Zulässigkeit im Verkehr zweifelhaft erscheint, aber bei denen in Folge des Gebrauchs die Alchstempel nicht mehr erkennbar sind, möglichst bald und

spätestens bis 1. April d. J.

dem Alchamt zur Prüfung bez. Wiederaichung zuzuführen.

Hierbei verweisen wir auf die Bestimmung in § 369, Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs, nach welcher

„Gewerbtreibende, in deren Geschäftsräumen unrichtige, unzulässige oder ungestempelte Maaße, Gewichte oder dergl. Waagen und Meßwerkzeuge vorgefunden werden,“

außer der Einziehung der vorschriftswidrigen Gegenstände Geldstrafe bis zu **einhundert Mark** oder **Haft** bis zu **vier Wochen** zu gewärtigen haben.

Leipzig, den 15. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

L. 17. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nach erfolgtem Anschlusse der Gemeinden Reudnitz und Anger-Crottendorf an die Stadt Leipzig haben wir auch in den neuen Stadttheilen Verkaufsstellen für Quittungszettel zum Abladen von Schutt auf den öffentlichen Schuttabladeplätzen errichtet und zwar in den Polizeiwachen im Reudnitzer Rathhause und im Gemeindehause von Anger-Crottendorf.

Leipzig, den 16. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Th. 136. Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Ass.

Versteigerung

von 12 Bauplätzen des Baublocks II des Parcellirungsplanes für das Areal des ehemal. fiscal. Holzhofs und Kohlenbahnhofs.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen Areale des obigen, zwischen der Eisen-, Körner- und Bayerischen Straße gelegenen Baublocks sollen die Bauplätze

Nr. 1	von 1157.70 qm Flächengehalt		an der Eisenstraße,
„ 2	„ 1121.84 „	„	
„ 3	„ 1058.74 „	„	
„ 5	„ 459.84 „	„	an der Ecke der Eisen- und Körnerstraße,
„ 6	„ 558.29 „	„	an der Körnerstraße,
„ 7	„ 515.87 „	„	
„ 8	„ 954.93 „	„	
„ 9	„ 694.48 „	„	
„ 10	„ 664.96 „	„	
„ 12	„ 480.24 „	„	an der Bayerischen Straße
„ 13	„ 1370.61 „	„	
„ 14	„ 1347.01 „	„	

Donnerstag, den 24. dies. Mon., von Vormittags 10 Uhr an

im Saale der Alten Wache, Katharinenstraße Nr. 1, hier 3. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden Bauplatzes nach einander in obiger Reihenfolge ausgeboten, der Platz geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Aufrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen mit dem betr. Parcellirungsplane liegen auf dem Rathhausfaale, 1. Etage, zur Einsicht offen und es sind davon Exemplare ebendaselbst in der Rathhauskasse I, Zimmer Nr. 5, für 1 ℳ zu erhalten.

Leipzig, den 4. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerstl.

Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 30. Januar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** auf dem Hiebs- und Mittelwaldschlage in Abth. 23 und 24

ca. 120 starke harte Abraumhaufen und
ca. 120 Schlagreisighaufen (Langhaufen)

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der sofortigen Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage links hinter den Hellen Wiesen an der Connewitzer Linie bei Connewitz.

Leipzig, am 12. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Rathholzauction.

Freitag, den 1. Februar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage rechts an der Leibnizbrücke im **Rosenthale**

ca. 35	Eichen-	**Nutzklöze,**
„ 16	Buchen-	„
„ 28	Rüstern-	„
„ 2	Linden-	„
„ 18	Ahorn-	„
„ 4	Eschen-	„
„ 3	Maßholder-	„ und
„ 8	Eiben-	„

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der sofortigen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft an der Leibnizbrücke.

Leipzig, am 18. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Dienstag, den 22. Januar 1889 sollen die im **Forstreviere Connewitz** im Allgemeinen ausbereiteten **Nutz- und Brennhölzer,** als:

I. cc.	8	Eichen-	Klötze 95—108 cm stark u.	3—9 m	Länge
„	9	Weißbuchen-	„ 29—40 „ „ „	2½—6 „	„
„	15	Eichen-	„ 19—30 „ „ „	4—5 „	„
„	15	Rüstern-	„ 23—50 „ „ „	5—9 „	„
„	1	Pappelklotz	38 „ „ „	9 „	„

sowie

15 **Schirrhölzer** und
4 Mtr. Eichen- **Nutzscheite** und
13 „ Eichen- } **Brennscheite,**
3 „ Rüstern- }
II. cc. 9 „ **Abraum-Haufen** und
46 „ **Schlagreisig**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: zu I. Vormittags 9 Uhr an der Flußbrücke auf der Plagwitzer Straße vor Plagwitz und zu II. Vormittags ½11 Uhr am Pflanzgarten vor dem Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 16. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Verpachtung.

Die der Gemeinde Gohlis gehörige, an der Oberen Wurzner- und Carolastraße allhier gelegene, 3280 □Meter große Schäferei, welche bis jetzt als Zimmerplatz benutzt wurde, wird zum 1. April dieses Jahres pachtfrei und soll daher

Freitag, den 25. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anderweit meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen liegen auf unserem **Bureaux** während der Expeditionszeit zur Einsichtnahme aus, werden auch im Termine bekannt gegeben.

Gohlis, am 10. Januar 1889.

Der Gemeinderath.

Singer. Kraft.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 21. Januar.

* In mehreren Blättern ist von einem bevorstehenden Besuch des Kaisers in Elsaß-Lothringen die Rede. Nach Mittheilungen, die der „Straßburger Zeitung“ aus Elsaß-Lothringen zugehen, soll der Besuch mit Beginn des Frühlings stattfinden, und zwar soll der Kaiser zunächst beabsichtigen, Saarbrücken-St. Johann zu besuchen, wo er bei dem Geh. Commerzienrath Stumm absteigen und an einer von dem dortigen Husarenregiment zu begehenden Jubelfeier theilnehmen wird. In Verbindung hiermit träte dann der Besuch von Straßburg und Metz. In Straßburg soll der kaiserliche Aufenthalt zwei, in Metz einen Tag betragen. Die Richtigkeit dieser Meldungen bleibt abzuwarten. Dem „Elsässer Journal“ wird versichert, daß der Zeitpunct des Besuches des Kaisers im Reichslande bis zum letzten Augenblicke geheim gehalten und daß der commandirende General des 15. Armeecorps erst fünf Stunden vor der Abreise des Kaisers werde benachrichtigt werden.

* In dem VII. Heft der von dem deutschen Anwaltverein herausgegebenen Gutachten über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs prüft Rechtsanwalt Professor Dr. Hellmann in München eingehend die Bestimmungen über Rechtsgeschäfte, deren Fassung und Inhalt ihn zu beachtlichen Gegenvorschlägen veranlaßt. Rechtsanwalt Dr. Reatz in Gießen erörtert in erschöpfender Weise die für den Geschäftsverkehr so überaus wichtige Lehre vom Erfüllungs- oder Leistungsort, deren Gestaltung im Entwurf er wesentlich verändert wünscht. Rechtsanwalt Dr. Horwitz in Hamburg verlangt und begründet den Satz, daß die Unterbrechung der Verjährung auch dann eintritt, wenn der Berechtigte dem Verpflichteten eine Mahnung durch Gerichtsvollzieher zustellen läßt und wenn der Berechtigte den Anspruch im Processe zur Aufrechnung bringt.

* Die außerordentliche marokkanische Gesandtschaft, welche im Auftrage ihres Souverains dem Kaiser dessen Glückwünsche zur Thronbesteigung überbringt, und die bereits zu Anfang dieses Monats in Berlin erwartet wurde, wird am 28. d. M. in Berlin eintreffen und voraussichtlich längere Zeit hierselbst verweilen.

* Graf Moltke ist seinem schweren Leiden erlegen. Derselbe litt zuerst an einer starken Magenaffection, zu welcher sich, wie wir bereits früher mittheilten, eine Lungen- und Rippenfell-Entzündung gesellte, welche die Lungen so sehr angriff, daß es zur Eiterbildung in denselben kam. Um dem Eiter Abfluß zu schaffen, mußte der hinzugezogene Professor v. Bergmann am Donnerstag einen Einschnitt zwischen den Rippen. Nach dieser Operation fühlte sich Graf Moltke einigermaßen wohler, bis Freitag Abend der Zustand sich wieder verschlimmerte und in der Nacht zum Sonntag der Tod alsdann eintrat. An der Behandlung waren außer Prof. von Bergmann, der Generalarzt der Marine Dr. Wenzel und Prof. Gerhardt betheiligt. Auf das Leben des Verewigten kommen wir zurück.

* In der vorigen preußischen Landtagssession hatten Mitglieder des Vorstandes des Vereins akademisch gebildeter Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Sachsen an das Herrenhaus die Petition gerichtet, das Lehrerpensionsgesetz auf die nicht staatlichen höheren Lehranstalten auszudehnen und die Gleichstellung der Lehrer an diesen Anstalten mit denen an Staatsanstalten herbeizuführen. Das Herrenhaus hatte beschlossen, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wie die Regierung nunmehr dem Herrenhause in der Uebersicht ihrer Entschließungen über dessen Beschlüsse mittheilt, trägt dieselbe Bedenken, dem Antrage im vollen Umfange Folge zu geben. Rücksichtlich der stiftischen und der vom Staate und Anderen zu unterhaltenden Anstalten sind indessen Verhandlungen zur Ordnung der Angelegenheit eingeleitet.

* In der mit dem Ende des Jahres 1888 abgelaufenen dreijährigen Wahlperiode des preußischen Landeseisenbahnraths waren demselben von Seiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten zugegangen 56 Vorlagen und 14 Mittheilungen. Von Mitgliedern des Landeseisenbahnraths waren 6 Anträge gestellt. Insgesammt wurden in den drei Jahren 6 Ausschuß- und 7 Plenarsitzungen abgehalten.

* Der württembergische Landtag ist auf den 30. d. Mts. einberufen worden.

* * *

* Aus Stockholm, 15. Januar, wird der „Politischen Correspondenz“ geschrieben:

Den Monarchen-Jubiläen, welche im letzten Viertel des Jahres 1888 in Oesterreich-Ungarn, Griechenland und Dänemark gefeiert wurden, gesellt sich nunmehr ein Fest zu, das den König Oskar II. von Schweden zum Gegenstande hat. Es handelt sich jedoch hierbei nicht um ein Regierungs-Jubiläum des Königs, der seit dem 18. September 1872 die Krone von Schweden und Norwegen auf dem Haupte trägt, sondern um den 60. Geburtstag dieses Souveräns, der auf den 21. Januar fällt. Das schwedische Volk rüstet sich, diesen Tag mit besonderen Festlichkeiten zu begehen und seinen Anhänglichkeit und Verehrung für die Person des Monarchen, sowie seinen loyalen Gesinnungen für die Dynastie durch Kundgebungen der verschiedensten Art Ausdruck zu geben. Aus allen Theilen Schwedens langen in Stockholm Berichte über Vorbereitungen ein, welche für die würdige Betheiligung an dem Festtage des Monarchen in größeren und kleineren Orten der Provinzen getroffen werden. Selbstverständlich schickt sich die Hauptstadt Schwedens in erster Linie an, das 60jährige Jubiläum des Königs Oskar II. zu feiern, und die umfassenden, vielfältigen Anstalten, welche seitens der Bevölkerung Stockholms und der verschiedenen Körperschaften aus diesem Anlasse in Vorbereitung sind, lassen erwarten, daß der 21. Januar sich zu einem glänzenden Festtage gestalten wird. Berichte aus Christiania, der Hauptstadt Norwegens, melden gleichfalls über Vorkehrungen für die friedliche Begehung des königlichen Geburtstages. Ob und in welchem Maße eine Betheiligung der dem schwedischen Königshause befreundeten Dynastien an der Feier zu erwarten steht, darüber ist bisher nichts bekannt geworden. Vorläufig gilt nur die Ankunft des dänischen Kronprinzenpaares aus diesem Anlaße in Stockholm als feststehend, was sich aus den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen desselben zum schwedischen Hofe erklärt. Kronprinzessin Luise von Dänemark ist nämlich eine Tochter des Bruders und Vorgängers des gegenwärtigen Königs von Schweden und Norwegen, Königs Karl XV. Im Allgemeinen ist nach den bisherigen Anzeichen zu schließen, daß das Jubiläum des Königs Oskar II. den Rahmen eines Familien- und Landesfestes nicht überschreiten wird.

* Wie die „Politische Correspondenz“ aus Belgrad meldet, ist die Nachricht, daß der König den ehemaligen Finanzminister Buric mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt habe, unbegründet.

* Die „Post“ hat bereits früher auf die französischen Budgets für 1889 aufmerksam gemacht, die bereits seitens der gesetzgebenden Körper angenommen sind, und kommt jetzt auf das ordentliche Budget des Kriegsministeriums wie folgt zurück:

„Dasselbe schließt mit rund 550½ Millionen und überschreitet das vorjährige Budget um rund 14 Millionen, eine Erhöhung, die in Rücksicht auf die wesentlich höhere Effectivstärke der activen Armee gering erscheint und sich nur durch gewisse Ersparnisse erklärt, die der Kriegsminister gemacht hat, und auf die wir später zurückkommen werden.

Die Effectivstärke der activen Armee betrug in den Rechnungsjahren 1886 471 694 Mann, 1887 473 030 Mann, 1888 473 261 Mann, während für das Jahr 1889 489 930 Mann angenommen sind. Die Erhöhung um etwa 16 000 Mann ist eine Folge des Gesetzes vom 25. Juli 1887, betreffend die Reorganisation der Infanterie und die Formation neuer Kavallerieregimenter.

Die wichtigste Wahrnehmung, die sich bei der Prüfung des ordentlichen Budgets des französischen Kriegsministeriums dem Leser aufdrängt, ist diejenige, daß in Frankreich die dreijährige Dienstzeit — auch ohne das noch immer in Berathung befindliche Rekrutirungsgesetz — jetzt thatsächlich und eigentlich auf dem Verwaltungswege eingeführt worden ist. Man theilt das einzustellende Mannschaftscontingent nicht mehr in zwei Theile, und dadurch ist dasselbe nunmehr so stark geworden, daß man gezwungen ist, diejenigen Mannschaften, welche drei Jahre dienen, fast sämmtlich zu entlassen, wenn man die durch das Budget vorgeschriebene Effectivstärke nicht überschreiten will.

Um es zu ermöglichen, die Mehrausgaben, welche durch die Vergrößerung der Effectivstärke der activen Armee um 16 000 Mann nothwendig geworden sind, mit der verhältnißmäßig geringfügigen Summe von 14 Millionen zu bestreiten, hat der französische Kriegsminister Herr de Freycinet in fast allen Capiteln größere oder kleinere Ersparnisse gemacht, wobei er Ersparnisse gewährende Aenderungen eingeführt und die Budgetcommission der Deputirtenkammer seinen Wünschen durch reiferes Entgegenkommen zugänglich zu machen gewußt hat. So hat er bei zahlreichen Capiteln einem Abstrich „sur l'ensemble du chapitre“ zugestimmt, der vielfach nicht gerechtfertigt, aber durch Gründe nicht motivirt ist.

Die wesentlichste, in Wahrheit allerdings scheinbare Verminderung gegen das Vorjahr hat das Capitel 13 „Sold der Infanterie“ erfahren. Dasselbe ist um über 14 Millionen niedriger als in dem Jahre 1888. Es ist dies eine Folge des neuen Besoldungssystems, nach welchem die Gelder für Bekleidung nicht mehr pro Mann, sondern im Pauschquantum gezahlt werden. Das Capitel 29 „Bekleidung und Ausrüstung“ weist dafür aber auch eine Erhöhung von fast 26 Millionen auf. Ein Vergleich dieser beiden Capitel gegen das Vorjahr ist dann aufführbar, weil infolge des erwähnten neuen Besoldungssystems ein Theil des Capitels „Geld“ in dasjenige „Bekleidung“ übergeführt ist. Scheinbar sind im Capitel „Sold der Infanterie“ 14 Millionen erspart, thatsächlich hat es aber eine Erhöhung erfahren, denn der Effectiv-Mannschaftsstand der Infanterie beträgt 10 566 Mann mehr.

Aehnliches gilt für das Capitel 15 „Sold der Cavallerie“, das nur 2 Millionen niedriger als im Vorjahr erscheint.

Auch das Capitel 24 „Heizung und Beleuchtung“, das eine Erhöhung von fast 3 Millionen aufweist, steht in Wechselwirkung mit den Capiteln über „Sold“. Die Truppen erhalten jetzt auch für Heizung und Beleuchtung Pauschquanten.

Eine wesentliche Erhöhung gegen das Vorjahr hat das Capitel 22 „Lebensmittel“ erfahren: 4½ Millionen mehr. Es ist dies eine Folge des höheren Effectivstandes. Denselben Grund haben die Mehrausgaben im Capitel 24 „Fourage“ — 2¼ Millionen — und, wie schon erwähnt, im Capitel 29 „Bekleidung und Unterbringung“ — ca. 26 Millionen.

Es ist nicht zu verkennen, daß Herr de Freycinet mit keinem Blick, nach wohlüberlegtem Plan systematisch vorgeht, die französische Armee immer stärker zu machen, und daß es seiner Geschicklichkeit gelungen ist, diese Vergrößerung der Heeresmacht den Kammern so beizubringen, als ob die dadurch herbeigeführte Armeelastung der Gemeinpflichtigen eine verhältnißmäßig geringe sei. Es kommt ihm dabei zu Statten, daß die französischen Kammern, sobald es sich um Verstärkung der Armee handelt, nur ihrem Patriotismus folgen und von genauer Prüfung der Mehrforderungen Abstand nehmen“.

* Eine erst jetzt an ihre Adresse — die Redaction des St. Petersburger „Praviteljstwennoj Westnik“ — gelangte Zuschrift aus der japanischen Hauptstadt Tokio vom 12. November v. J. theilt interessante Einzelheiten aus dem Programm der europäischen Studienreise mit, welche der japanische Minister Graf Jamagata mittlerweile schon angetreten haben dürfte. Derselbe ist beauftragt, die inneren Organisationen der europäischen Staaten und die administrativen Systeme in den constitutionellen Ländern zu studiren, um dieselben bei der beabsichtigten Reform der japanischen Regierung einführen zu können. Graf Jamagata bekleidet gleichfalls den Posten eines Hauptinspectors der Armee und eines Präsidenten des Comités zur Herstellung von Küstenbefestigungen, er genießt in der Heimath den Ruf eines sehr erfahrenen Politikers und Militairs und erfreut sich einer großen Popularität in der Armee, welche ihm ihre Reorganisation und augenblickliche Organisation vollständig verdankt. Als der Graf Kriegsminister war, führte er u. A. in Japan die allgemeine Wehrpflicht ein, obgleich er bei der öffentlichen Meinung und theils auch bei der Regierung damals auf eine heftige Opposition stieß. Als Minister des Innern schuf er die gegenwärtige administrative Organisation in Japan und organisirte die Polizei. Jamagata beabsichtigt Rußland, Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England und Italien zu besuchen.

Aus dem Reichstage.

§§. Berlin, 19. Januar. In der Budgetcommission des Reichstags wurde auf die an die Vertreter der Marine-Verwaltung von Seiten mehrerer Mitglieder der Commission gerichteten Fragen folgende, in dieser Form protokollirte Beantwortung gegeben. 1) „Was kostet die Armirung der Schiffe?“ Artilleristische Armirung 3 500 000 ℳ, Torpedo-Armirung 6 000 000 Mark. 2) „Welche sonstigen einmaligen Ausgaben ergeben sich beim Bau von 26 neuen Schiffen?“ a. Artillerie: für Bau von Geschütz- und Munitionsmagazinen 1 080 000 ℳ b. Torpedowesen: Bau eines Lagerhauses 150 000 ℳ c. Werften: für neue Schiffskammern, Magazinausstattung, Kriegsreserve ꝛc. 2 500 000 ℳ. Hierzu ist zu bemerken, daß dies die Summe ist, voraussichtlich bis zum Ende der Bauperiode entstehenden einmaligen Ausgaben darstellt, sie kann aber nur zum kleinen Theil den Neubauten zur Last gestellt werden. Die naturgemäße Entwickelung der Marine bedingt zum großen Theil diese einmaligen Kosten, weil das Material in steter Umwandlung begriffen ist, verbesserte Geschütze, desgleichen Munition, verbesserte Torpedos, Vervollkommnung ihrer Verwendungsweise fordern erhöhte Ausgaben auch ohne Erhöhung der Zahl der Schiffe; dasselbe gilt auch von den Werften; sollen sie leistungsfähig bleiben, so muß sowohl die Vervollkommnung der maschinellen Anlagen wie die zweckmäßige Lagerung aller für den Mobilmachungsfall bereit zu haltenden Vorräthe mit der Entwickelung des Seekriegswesens gleichen Schritt halten. 3) Um wieviel werden durch die geplante Verstärkung die fortdauernden Ausgaben steigen? Wieviel fällt von dieser Steigerung auf das Militair-Personal?“ a. Mehrer-Personal 900 000 ℳ, b. Artillerie 200 000 ℳ, c. Torpedowesen 60 000 ℳ, d. Werftbetrieb 2 000 000 ℳ. 2. Hierzu ist die Summe, um die voraussichtlich die Kosten des Werftbetriebes bis zum Ablauf der Bauperiode der neuen Schiffe steigen werden. Sie kann nur als allgemeiner Anhalt gelten, da ihre Höhe wesentlich davon abhängen wird, wie schon vorhandene alte Schiffe bei Fertigstellung der Neubauten aufzuwenden werden, und so die Werften entlasten, auch kommt sie nur zum Theil auf Rechnung der Neubauten, weil ebenso die Werften bei der stetigen Entwickelung des Seekriegswesens erhöhte Betriebskosten erfordern, so sind z. B. in den letzten 6 Jahren diese Kosten um nahezu ¾ Millionen Mark gestiegen. 4) Welcher Theil der Schiffe soll auf kaiserlichen, welcher auf Privatwerften gebaut werden? Sind die für Ausführung auf kaiserlichen Werften in Ausführung genommenen Schiffsbauten ohne Vergrößerung der Anlagen möglich? Wenn dies nicht der Fall ist, wieviel Capital ist für Bauten, Maschinen u. s. w. auf den Werften nöthig und um wieviel steigt die dauernde Ausgabe in Folge von Vermehrung dauernd anzustellender Beamten.“ Die Vertheilung der Schiffsbauten läßt sich noch nicht mit Sicherheit angeben. Die kaiserlichen Werften werden voraussichtlich 2 Panzerschiffe, 4 Panzerfahrzeuge und 4 Kreuzer bauen, das Uebrige Privatwerften. b) Um wieviel steigt die Kopfzahl des erforderlichen Mannschaftspersonals, insbesondere der Matrosen- und Werftdivisionen und wie ist die Möglichkeit der Ausbildung eines derartig verstärkten Personals gesichert?“ Die Kopfzahl vermehrt sich um 55 Officiere, 19 Maschinen-Ingenieure, 4 Zahlmeister und 1017 Unteroffiziere und Mannschaften der Werftdivisionen. Eine Vermehrung der Matrosendivisionen ist nicht erforderlich. Die Ausbildung des Personals ist gesichert im Rahmen der bestehenden Organisation.

Colonialpolitisches.

* Wilhelmshaven, 18. Januar. Der von der kaiserl. Admiralität gecharterte Lloyddampfer „Schwan“ traf heute morgen auf hiesiger Rhede ein und dampfte in den Kriegshafen, welcher vorher durch einen größeren Schleppdampfer aufgesucht war. Mit der Verladung der für das Blockadegeschwader bestimmten Gegenstände wurde sofort begonnen, und es ist zu erwarten, daß der „Schwan“ bereits am Montag, spätestens aber am Dienstag seine Reise nach Zanzibar antritt. Außer den bereits mehrfach erwähnten 12 leichten Feldgeschützen nebst der zugehörigen Munition nimmt der Lloyddampfer eine Anzahl größerer und kleinerer Boote, Pinassen, Kutter, Jollen, mit, wie sie in der Marine üblich sind und sich zu Landungszwecken eignen; ferner Reservetheile und Proviant. Von der Entsendung einer größeren Anzahl von Marinemannschaften ist bis jetzt noch gar keine Rede; auch können wir jetzt, nachdem wir den gecharterten Dampfer gesehen, positiv behaupten, daß er in keiner Weise für einen Mannschaftstransport eingerichtet ist und außer seiner Besatzung nicht 10 Mann mehr mitnehmen könnte. Dagegen wird die Kreuzerfregatte „Marie“ voraussichtlich schon in nächster Zeit in Dienst gestellt und nach Zanzibar segeln.

* Ein Bericht der „Times“ aus Zanzibar über den zweiten Angriff auf eine Missions-Station besagt:

Die 15 Meilen von Dar-es-Salaam gelegene deutsche Missionsstation Tugu wurde am letzten Sonntag von den Arabern angegriffen und völlig zerstört. In der Station befanden sich außer den von der Corvette „Leipzig“ befreiten Sclaven neun deutsche Missionare und Missionsfrauen. Von den letzteren soll eine entkommen, die andern acht aber sollen alle ermordet sein. Die Leichname zweier Männer und einer Frau, es waren Bayern, wurden schrecklich mit Messern verstümmelt aufgefunden. Alle Sclaven und Missionsangestellte wurden fortgeführt. Die außerordentliche Leichtigkeit, mit der die Araber die von der „Leipzig“ befreiten Sclaven wieder einfangen können, hat ohne Zweifel diese Raubzüge veranlaßt. Bei Dar-es-Salaam befanden sich einige dieser von den Arabern wieder erbeuteten Sclaven thatsächlich in dem Feuer eines deutschen Kanonenbootes. Große Schaaren von Waßheheri-Arabern von Mußkat haben sich mit den Küstra-Arabern vereinigt. Die französischen Missionen, besonders die bei Tanga, sollen sich in großer Gefahr befinden. Die Mission in Bagamoyo bietet auch große Verlockungen dar, da Tausende von Flüchtlingen dort von den Priestern unterhalten werden. Die Deutschen in Bagamoyo oder die Flotte sind völlig außer Stande, Hilfe zu leisten. Die Araber, welche jetzt auch Sclavenhandel an der Küste treiben, sollen hauptsächlich von der Umgebung von Kima Lindi stammen. Sie besitzen viel größeren Reichthum und Einfluß als Buhheri und werden den Letzteren deshalb wohl bald in Schatten stellen. Ihr Eingreifen wird dem Aufstand neues Leben einhauchen, während derselbe sonst längst erloschen wäre, wenn die Deutschen nicht Bagamoyo und Dar-es-Salaam gehalten hätten (!). Besonders be-